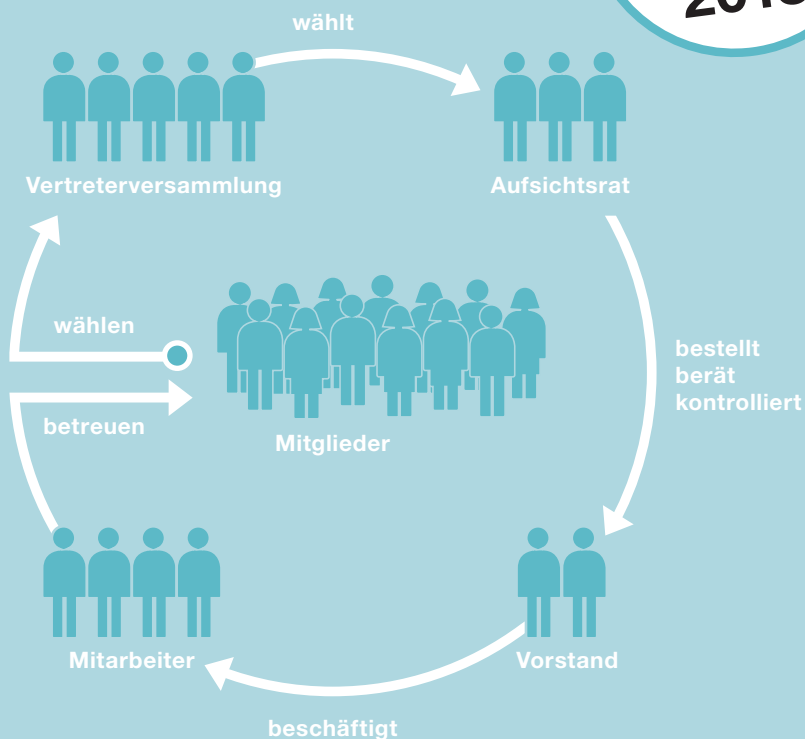


Nachbarn

Mitgliederzeitschrift der gws-Wohnen Dortmund-Süd eG

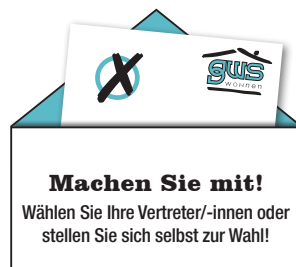
Vertreterwahl 2018

**NUTZEN SIE IHRE CHANCE –
ALS VERTRETER/-IN DER
GWS-WOHNEN DORTMUND-SÜD EG**



IHRE STIMME ZÄHLT

Das „Parlament“ wird neu gewählt



Liebe Mitglieder,

eine Wohnungsgenossenschaft ist ein besonderes Wohnungsunternehmen, das dem Wohle seiner Mitglieder verpflichtet ist. In diesem Jahr finden Vertreterwahlen statt.

Nutzen Sie Ihre Chance: als Vertreterin oder Vertreter sind Sie an der Weiterentwicklung der gws-Wohnen direkt beteiligt. Sie können selbst kandidieren oder Kandidaten benennen.

Der Zeitaufwand ist überschaubar: Einmal im Jahr findet eine Vertreterversammlung statt und zusätzlich treffen sich die Vertreter/-innen bei Bedarf zu quartiersbezogenen Gesprächen.

Das Engagement lohnt sich: Denn die Vertreterversammlung ist das „Parlament“, das höchste Organ unserer Genossenschaft. Hier fassen Sie als Vertreter/-in während der jährlichen Versammlung weitreichende Beschlüsse. Sie entscheiden unter ande-

rem über den Jahresabschluss und die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und beschließen bei Bedarf über Satzungsänderungen.

Für die Zukunft stehen wichtige Themen auf dem Plan. Machen Sie bei der Kandidatensuche mit und geben Sie Ihre Stimme bei der Vertreterwahl ab.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit herzlichen Grüßen

Johannes Hessel

Boris Deuter



SO LÄUFT ES BEI DER GWS-WOHNEN**Vertreterwahl 2018**

vom 05.02. bis 19.02.	Auslegung der Liste der Wahlberechtigten gem. WO § 5 Abs. 2.
bis spätestens 19.02. – 15:00 Uhr	Vorschlag der Kandidaten durch die Mitglieder.
vom 20.02. bis 01.03.	Auslegung der Wahlvorschläge in der Geschäftsstelle.
ab 09.03.	Druck und Versand der Wahlunterlagen.
bis 18.04.	Rücksendung der Wahlunterlagen.
24.04. ab 9:00 Uhr	Feststellung der Wahlergebnisse (WO § 12 Abs. 1 innerhalb von 7 Tagen nach Wahl).
bis spätestens 01.05.	Unterrichtung der als gewählt festgestellten Vertreter und Ersatzvertreter (WO § 12 Abs. 5).
bis 07.05.	Rücksendung der Erklärung bzgl. der Annahme der Wahl der als gewählt festgestellten Vertreter und Ersatzvertreter (WO § 12 Abs. 5), falls diese Erklärung nicht schon vorher abgegeben wird (Frist für Rücksendung der Annahmeerklärung: 1 Woche).
08.05. bis 22.05.	Auslegung der Liste der gewählten Vertreter (Satzung § 31 Abs. 9 und WO §13) nach Feststellung des Wahlergebnisses und Ablauf der Erklärungsfrist bzw. nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen gem. WO § 12 Abs. 5. Auslegungszeitraum 2 Wochen.
	Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

RÄTSEL



DAS GWS-RÄTSEL

Machen Sie mit und gewinnen Sie zwei Theaterkarten

Möchten Sie zwei Karten für das Hansa-Theater gewinnen? Dann beantworten Sie die Fragen in unserem gws-Wohnen-Rätsel. **Die Antwort mit dem Stichwort „Rätsel“ senden Sie bitte bis zum 28. Februar an:**

gws-Wohnen Dortmund-Süd eG,
Am Schallacker 23, 44263 Dortmund
oder per E-Mail an: gws@gws-wohnen.de

1. Wo sind die Grundlagen der Vertreterwahl festgelegt?

- a) In der Hausordnung
- b) In der Satzung und Wahlordnung
- c) In der Gemeinschaftsordnung

2. Worüber entscheiden die Vertreter/-innen?

- a) Über die Farbe des Fußbodens in der Geschäftsstelle
- b) Über die Zahl der Wohnungen, die gebaut werden
- c) Unter anderem über den Jahresabschluss und die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

3. Wie nennt man die Vertreterversammlung umgangssprachlich?

- a) Parlament der Genossenschaft
- b) Ratssitzung
- c) Genossenschaftsempfang

IMPRESSUM

Herausgeber: gws-Wohnen
Dortmund-Süd eG · Am Schallacker 23
44263 Dortmund · Tel. (0231) 94 13 140
gws@gws-wohnen.de
www.gws-wohnen.de

Verantwortlich: Boris Deuter,
Johannes Hessel (Vorstandsmitglieder)

Text: Textpertin Bärbel Wegner

Redaktion: Boris Deuter,
Johannes Hessel, Barbara Chaluppa,
Katja Fernandes

Gestaltung und Herstellung:
Haufe Newtimes – Agentur für
Content Marketing, Hamburg

Druck: GDS MedienTeam GmbH
Wellinghofer Straße 4 · 44263 Dortmund